

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0418/10	Datum 27.08.2010
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.09.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	23.09.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.10.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.10.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Überplanmäßige Aufwendungen im DKUDUVG - Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 97 (1) GO LSA im Bereich der Leistungen an Berechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 600.000 EUR im DKUDUVG, Plankostenstelle 51510000, Sachkonto 53312120
2. die Deckung aus der Plankostenstelle 23010100, Sachkonto 4651000 (Erträge aus Gewinnanteile verb. Unternehmen, Beteiligungen).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 51	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
34101		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKUDUVG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	600.000	51510000	53312120	4.000.000	4.600.000
20...					
20...					
20...					
Summe:	600.000 EUR				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Schneider	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Klaus
---	----------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	25.10.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:**1 Begründung für den Mehrbedarf**

Im Dezember 2009 wurde vom Deutschen Bundestag das Wachstumsbeschleunigungsgesetz verabschiedet. Mit zielgerichteten steuerlichen Entlastungen sollte die Produktion in der Gesellschaft wieder gestärkt werden.

Zur steuerlichen Entlastung und Förderung der Familien mit Kindern, auch unter Berücksichtigung des Aspektes der Aufwendungen für die Betreuung/Erziehung sowie der Ausbildung der Kinder wurden die Freibeträge für jedes Kind von 6.024 EUR auf 7.008 EUR angehoben. Gleichzeitig wurde für jedes zu berücksichtigende Kind das Kindergeld um 20 EUR erhöht.

Diese Veränderungen haben natürlich auch Auswirkungen auf den monatlichen Unterhaltsbedarf eines Kindes, der entsprechend in der Richtlinie (Düsseldorfer Tabelle) zum 01.01.2010 angepasst wurden.

Da die Leistungen im Rahmen des Unterhaltsvorschusses an die Höhe des Mindestunterhalts gekoppelt sind, erfolgte zum 01.01.2010 auch eine Erhöhung der öffentlichen Unterhaltsleistung unter Berücksichtigung der veränderten Kindergeldanrechnung.

Für Kinder von 0 bis 6 Jahren lag der bisherige monatliche Zahlbetrag bei **117 EUR** und für Kinder von 7 bis 12 Jahren bei **158 EUR**. Zum 01.01.2010 wurden diese Summen auf **133 EUR** bzw. auf **180 EUR** erhöht.

Nachfolgend zeigt die Übersicht der öffentlichen Unterhaltsleistung, wie sich in den letzten Jahren der monatliche Zahlbetrag im Bereich des Unterhaltvorschusses verändert hat.

Zeitraum	Kinder 0 bis 6 Jahren	Kinder 7 bis 12 Jahren
01.07.2005 bis 30.06.2007	111 EUR	151 EUR
01.07.2007 bis 31.12.2007	109 EUR	149 EUR
01.01.2008 bis 31.12.2008	125 EUR	168 EUR
01.01.2009 bis 31.12.2009	117 EUR	158 EUR
01.01.2010 bis	133 EUR	180 EUR

Das Amt 51 hat für das Haushaltsjahr 2010 für diesen Bereich in der KST 51510000/ SK 53312120 einen Haushaltsansatz in einer Höhe von **4.000 000 EUR** geplant. Mit dieser Summe reagierte das Jugendamt primär auf die zunehmende Anzahl an Berechtigten.

Nicht berücksichtigt wurden die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf die Leistungshöhe pro Berechtigten, da dieses zum Zeitpunkt der Planung noch nicht relevant war.

Übersicht zur Fallzahlenentwicklung 2005-2009

hier: berechtigten Empfänger an Unterhaltsvorschusszahlungen zum Zeitpunkt des Zahlungslaufes im Monat Dezember des jeweiligen Jahres

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Berechtigte	2.030	2.154	2.192	2.380	2.446

2 Finanzielle Auswirkungen in 2010

Nach den bisherigen Zwischenständen der Auszahlungen zum Endes des I. Quartals 2010 -

1.134.238,00 EUR, zum Ende des II. Quartals - 2.294.977,00 EUR und der Summe des letzten Zahlungslaufes (September) ergibt sich bei Annahme einer gleichbleibenden durchschnittlichen Zahl von Antragstellungen bis zum 31.12.2010 eine voraussichtliche Auszahlungssumme in Höhe von

4.579.028,00 EUR.

Bereits mit der I0074/10 hatte das Fachamt einen Mehrbedarf für Leistungen an UVG-Berechtigte angekündigt, der nun aufgrund der detaillierten Hochrechnung zum 31.12.2010 per 27.08.2010 unter Einbeziehung eines geringfügigen Fallzahlenanstieges auf eine voraussichtliche Gesamthöhe von

600.000,00 EUR

beziffert werden muss.

Dieser Betrag basiert auf den durchschnittlich ermittelten Mehrbedarfen unter Berücksichtigung der Fallzahlen der ersten 8 Monate:

Altersstufe 0 – 6 Jahre (ca. 1.500 Fälle/mtl.) Erhöhung um 16 EUR/mtl.

1.500 Fälle x 16 EUR/mtl. = 24.000 EUR/mtl. x 12 Monate = **288.000 EUR/Jahr**

Altersstufe 7 – 12 Jahre (ca. 1.000 Fälle/mtl.) Erhöhung um 22 EUR/mtl.

1.000 Fälle x 22 EUR/mtl. = 22.000 EUR/mtl. x 12 Monate = **264.000 EUR/Jahr**

Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass laut Auskunft der Fachabteilung eine Vielzahl an Neuanträgen vorliegt.

3 Mittelfristige finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung des zum Planungszeitraum bekannten Mehrbedarfes aus der Einschätzung in der I0074/10 wurden für 2011 – 2014 vorerst 4.500.000 EUR angemeldet.

4 Deckungsquelle

Die Aufwendungen werden in der Regel zu je einem Drittel vom Bund und vom Land vorfinanziert (sh. Sachkonto 44811210). Die Überweisung an die Stadt erfolgt allerdings jeweils einen Monat versetzt, da die Fallzahlen und Auszahlungsbeträge erst zum 30. des Vormonats festgelegt werden können. Die Kommune wird zur Vorfinanzierung von einem Drittel verpflichtet. Die gesamten Vorschusszahlungen werden nach Prüfung der finanziellen Möglichkeiten monatlich den unterhaltspflichtigen Elternteilen in Rechnung gestellt (sh. Sachkonto 421122000). Da erfahrungsgemäß jedoch nur ca. 1/3 der Unterhaltspflichtigen finanziell herangezogen werden können, sind die Planansätze und entsprechenden Soll-Stellungen im laufenden Haushaltsjahr daran angepasst. In der Praxis liegt der tatsächliche Geldrückfluss dann nur bei ca. 13 % und es kommt zu einer deutlichen Differenz in den Soll- und Ist-Erträgen in diesem Sachkonto.

Daher können jährlich ca. 1/3 der Vorschussauszahlungen nicht angemessen gegenfinanziert werden und müssen von der Kommune in Vorleistung erbracht werden. Eine Deckung des Mehrbedarfes ist daher weder aus dem Deckungskreis noch aus dem Dezernat V möglich.

Nach Abstimmung mit dem Fachbereich 02 erfolgt die Deckung aus der Plankostenstelle 23010100, Sachkonto 46510000 (Erträge aus Gewinnanteile verb. Unternehmen, Beteiligungen).